



**BÜRGERGEMEINDE  
ARISDORF**

## **Einladung zur Bürgergemeindeversammlung**

**Donnerstag, 25. November 2021**

**20.15 Uhr **in der Turnhalle****

### **Traktanden**

- 1. Protokoll der Bürgergemeindeversammlung vom 30. Juni 2021**
- 2. Budget 2022**
- 3. Einbürgerung Familie Germershaus**
- 4. Einbürgerungsreglement vom 25. November 2021**
- 5. Verschiedenes**

## Schutzkonzept COVID-19

- Das Tragen einer Maske ist obligatorisch.
- Die Sitzplätze weisen untereinander einen genügenden Abstand auf.
- Desinfizieren Sie Ihre Hände und betreten und verlassen Sie die Turnhalle zügig.
- Auf einen Apéro wird verzichtet.

Vielen lieben Dank für Ihre Mithilfe.

## Bemerkungen und Anträge des Bürgerrates

### Traktandum 1 Protokoll vom 30. Juni 2021

Das Protokoll der Bürgergemeindeversammlung vom 30. Juni 2021 liegt während den Öffnungszeiten bei der Verwaltung auf oder ist auf der Website ([www.bg-arisdorf.ch](http://www.bg-arisdorf.ch)) aufgeschaltet.

### Traktandum 2 Budget 2022

Für das Jahr 2022 budgetieren wir einen Ertragsüberschuss in der Höhe von Fr. 13'350.00, dies bei Einnahmen in der Höhe von Fr. 719'100.00 und Ausgaben von Fr. 705'750.00.

	Voranschlag 2022		Voranschlag 2021		Rechnung 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>Allg. Verwaltung</b>	<b>52'200</b>	1'100	50'890	1'100	<b>41'654</b>	<b>700</b>
Ertragsüberschuss Aufwandüberschuss		51'100		49'790		40'954
<b>Volkswirtschaft</b>	<b>507'750</b>	<b>482'600</b>	<b>533'800</b>	<b>506'400</b>	<b>505'909</b>	<b>495'727</b>
Ertragsüberschuss Aufwandüberschuss		25'150		27'400		10'182
<b>Finanzen, Finanzvermögen</b>	<b>145'800</b>	<b>235'400</b>	<b>153'800</b>	<b>335'900</b>	<b>355'278</b>	<b>516'442</b>
Ertragsüberschuss Aufwandüberschuss	89'600		182'100		161'164	
<b>Total Aufwand / Ertrag</b>	<b>705'750</b>	<b>719'100</b>	<b>738'490</b>	<b>843'400</b>	<b>902'841</b>	<b>1'012'869</b>
Ertragsüberschuss Aufwandüberschuss	13'350		104'910		110'028	
<b>Total</b>	<b>719'100</b>	<b>719'100</b>	<b>843'400</b>	<b>843'400</b>	<b>1'012'869</b>	<b>1'012'869</b>

Die Zusammensetzung des Budget 2022 sowie die Erläuterungen des Bürgerrates und weitere Erklärungen können auf der Gemeindeverwaltung Arisdorf während den Schalterstunden, sowie auf der Website ([www.bgarisdorf.ch](http://www.bgarisdorf.ch)) eingesehen werden.

**Der Bürgerrat beantragt, dem Budget 2022 mit den vorliegenden Ergebnissen zuzustimmen.**

### **Bemerkungen und Anträge der Rechnungsprüfungskommission zum Budget 2022**

Wir haben das Budget 2022 der Bürgergemeinde Arisdorf geprüft. Dieses schliesst mit einem Überschuss von CHF 13'350.00 ab. Wiederum hat der Bürgerrat realistisch und gewissenhaft budgetiert.

Wir beantragen der Bürgergemeindeversammlung, das Budget 2022 zu genehmigen.

*Die Rechnungsprüfungskommission*

### **Traktandum 3 Einbürgerung Familie Germershaus**

Die Bürgergemeinde Arisdorf hat in einem laufenden Einbürgerungsverfahren für ausländische Staatsangehörige von der Sicherheitsdirektion, Amt für Migration und Bürgerrechte, eine Aufforderung zur Abstimmung erhalten.

Folgender Bewerber und Bewerberin hat ein Gesuch um Einbürgerung eingereicht:

Familienname	Germershaus
Vorname	Oliver
Geburtsdatum	19.08.1977
Geburtsort	Erfurt
Staatsangehörigkeit	Deutschland
Zivilstand	verheiratet
Adresse	Känelmattstrasse 56, 4422 Arisdorf

und

Familienname	Germershaus
Vorname	Melanie Nicole
Geburtsdatum	06.08.1978
Geburtsort	Hannover
Staatsangehörigkeit	Deutschland
Zivilstand	verheiratet
Adresse	Känelmattstrasse 56, 4422 Arisdorf

sowie deren beider Kinder Henri Emil (geb. 27.05.2013) und Julius Paul Germershaus (geb. 10.09.2015).

Die Familie Germershaus wird zur Versammlung eingeladen. Sie hat die Gelegenheit, sich persönlich vorzustellen.

**Der Bürgerrat beantragt der Bürgergemeindeversammlung, der Einbürgerung von der gesamten Familie Germershaus in die Bürgergemeinde Arisdorf zuzustimmen.**

#### **Traktandum 4 Einbürgerungsreglement vom 25. November 2021**

Das Einbürgerungsreglement der Bürgergemeinde Arisdorf hat sich in den vergangenen Jahren weitgehend bewährt. Trotzdem muss eine Anpassung erfolgen, weil das übergeordnete Recht geändert hat: Der Bund hat das Bundesgesetz über das Schweizer Bürgerrecht vom 20. Juni 2014 (Bürgerrechtsgesetz, Abkürzung BÜG) und dessen Verordnung über das Schweizer Bürgerrecht vom 17. Juni 2016 (Bürgerrechtsverordnung, Abkürzung BÜV) erlassen.

In der Folge musste der Landrat Anpassungen am kantonalen Recht vornehmen und hat das neue Bürgerrechtsgesetz Basel-Landschaft (BÜG BL) vom 19. April 2018 verabschiedet. Dieses wurde vom Regierungsrat rückwirkend per 1. Januar 2018 in Kraft gesetzt. Das kantonale Recht schreibt im § 34 BÜG BL, Absatz 1 vor, dass die Bürger- bzw. die Einwohnergemeinden ihr kommunales Einbürgerungsrecht anpassen.

Der Kanton stellte den Gemeinden hierfür ein Musterreglement zur Verfügung. Auf der Basis dieses Muster-Einbürgerungsreglements hat der Bürgerrat das vorliegende neue Einbürgerungsreglement erstellt und legt es der Bürgergemeindeversammlung zur Genehmigung vor.

Die vorgenommenen Änderungen sind im Vergleich zum bisherigen Reglement vom 10. Dezember 1993 aus politischer Sicht als marginal zu werten. Bei den Änderungen handelt es sich vorwiegend um letztlich zwingende Anpassungen an höherrangiges Recht.

Inhaltlich sind primär Anpassungen in der Struktur und bei den Formulierungen festzustellen, ansonsten gibt es keine wesentlichen Änderungen.

Der Bürgerrat hat eine Anpassung bei den Voraussetzungen für die Einbürgerung vorgenommen:

Bezüglich der Gebühren ist lediglich der § 11 im neuen gegenüber dem bisherigen Reglement verändert. Der Bürgerrat stützt sich dabei auf die Gebührenregelung des Kantons, welcher umfassende juristische und finanzielle Abklärungen und darauf basierende Anpassungen vorgenommen hat. Auf die Höhe der Gebühreneinnahmen wird dies aber nur einen geringen Einfluss haben.

**Der Bürgerrat beantragt der Bürgergemeindeversammlung dem Einbürgerungsreglement vom 25. November 2021 zuzustimmen.**